

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0614**

Sachbearbeiter: Frau Meike

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	25.06.2024

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung****Hinweis:**

*Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.*

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Stadtbürgermeister Krügel die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Stadtrat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von -1.141.240,11 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von -1.141.240,11 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Zusammenfassung des Jahresabschlusses 2023  
Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses